

# Kreisblatt für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Mittwoch den 27. September

1876.

Nr. 78.

Das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ erscheint wöchentlich zweimal und wird Mittwochs und Samstags ausgegeben. — Bestellungen werden bei allen Postanstalten und in der Expedition dieses Blattes entgegengenommen. — Der Pränumerationspreis beträgt pro Quartal 1 Mark; durch die Post bezogen 1 Mark 25 Pfg. ausschließlich der Bestellgebühren. — Inzerptionsgebühren für die 4spaltige Garmond-Beile oder deren Raum 1 Sgr. Briefe sind portofrei einzufenden. — Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden jederzeit dankbarst angenommen.

## Bestellungen

auf das „Kreisblatt für den Kreis Malmédy“ für das 4. Quartal 1876 wolle man bei den zunächst gelegenen Kaiserl. Post-Anstalten und in St. Vith in der Expedition, um Unterbrechungen in der Zusendung zu vermeiden, baldigst machen.  
Die Expedition.

ins Leben tretende Post-Agentur Weismes werden festgesetzt:  
1. April bis 30. Sept. } von 7 Uhr Morgens bis 9 Uhr Morgens.  
für den Sommer }  
1. Okt. bis 31. März } von 8 Uhr Morgens bis 9 Uhr Morgens.  
für den Winter. }  
Zu jeder Jahreszeit } 2 1/2 Nachm. bis 3 1/2 Nachm.  
} 5 " " 6 1/2 "

Dasselbe ist geschlossen: an Sonntagen von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags und am Neujahrstag, Charfreitag, Ostermontag, allgemeiner Fuß- und Bettag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, Allerheiligentag, an beiden Weihnachtstagen und am Kaisers-Geburtstag.  
Kaiserl. Ober-Post-Direktion.

## Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschlossen worden:  
Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geflehten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichs-Hauptkasse und Ober-Postkassen, beziehungsweise die General-Staatkasse und die Regierungs- beziehungsweise Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichs-Hauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen unlaufsähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.  
Der Finanz-Minister, Camphausen.

## Die liberale Wahlbewegung.

Die Betrachtungen der „Provinzial-Correspondenz“ über das Verhalten der Fortschrittspartei haben die Anregung zu einem lebhaften Gedankenaustausch in der Presse gegeben, der nicht ohne Frucht für die Klärung des öffentlichen Urtheils geblieben ist. Es handelte sich nicht darum, das Gedächtniß an die Verblendung der Fortschrittspartei während des Verfassungsstreites aufzufrischen, sondern um den Nachweis, daß die Partei auch nach dem Ausgleich in der feindlichen Haltung gegen die Regierungspolitik verharrte, sich dem deutschen Einigungswerke verneinend entgegenstellte und, um ihrem Widerstand mehr Gewicht zu geben, selbst mit den entschiedenen Gegnern der nationalen Wiedergeburt bei vielen Gelegenheiten gemeinschaftliche Sache machte. Dieser Nachweis ist durch den Rückblick auf unzweideutige Thatsachen und das Zeugniß urtheilsfähiger liberaler Stimmen geführt worden. Die Regierung ist durch ihren Verursacher, vergangene Kämpfe der Vergessenheit zu überlassen und alle gesunden Kräfte der Nation für den Dienst des Vaterlandes heranzuziehen; aber es ist auch ihre Pflicht, alle diejenigen Einflüsse nach Möglichkeit unschädlich zu machen, welche der Befestigung der nationalen Einheit Hindernisse bereiten. Deshalb muß es ihr erster Wunsch sein, daß diese Einflüsse nicht auch in solchen Kreisen zur Herrschaft gelangen, welche bisher die nationale Politik

durch aufrichtigen und erfolgreichen Beistand gefördert haben.

Durch Ereignisse von schwerwiegender Bedeutung ist die Trennung der Nationalliberalen von der Fortschrittspartei herbeigeführt, und durch den Verlauf der nationalen Entwicklung ist diese Scheidung aufrecht erhalten und allmählig zum klareren Bewußtsein gebracht worden. Mit welchem Rechte läßt sich die vollzogene Auseinandersetzung bloß im Hinblick auf die Wahlen ableugnen oder rückgängig machen? Wie sehr auch nationalliberale und fortschrittliche Blätter sich darin gefallen mögen, von der Gemeinschaft aller Liberalen zu sprechen: die öffentliche Meinung sträubt sich gegen den Gedanken, daß eine große liberale Partei bestehen soll, die während der Wahlbewegung scheinbar ein geschlossenes Ganzes bildet, sich aber beim Herantreten an die politische Arbeit in zwei nach entgegengesetzter Richtung strebende Gruppen spaltet, eine liberale Partei, in welcher nationale und antinationale Elemente Bruderschaft schließen, oder in welcher gar, je nach dem Wechsel der Stimmung, bald nationale, bald antinationale Politik gemacht wird. Wenn eine solche Partei bestände, so würde der gesunde Volksverstand begreifen, daß sie Widerspruch und Verwirrung in ihrem Schooße trägt und deshalb für die Regierung bei der Bewältigung ihrer wichtigen Aufgaben keine Stütze sein kann.

Es ist ein Wahnbild, mit welchem die liberale Presse sich und andere täuscht, wenn sie um den Zerlegungsprozeß eines zehnjährigen Zeitraumes in Vergessenheit zu bringen und um das zerrissene Band zwischen Nationalliberalismus und Fortschritt für Wahlzwecke wieder anzuknüpfen, auf die Gemeinschaft des Ursprungs oder der Ziele hinweist. Der Ursprung der Partei, aus deren Schooße die heutigen Fortschrittmänner und die Nationalliberalen hervorgingen, fällt in eine Zeit außergewöhnlicher Zustände und Kämpfe, die glücklich überwunden sind und mit der parlamentarischen Lage der Gegenwart nicht die mindeste Verwandtschaft haben; dagegen erfolgte die Spaltung an dem Wendepunkte der deutschen Verhältnisse, für deren gesunde Entwicklung auch jetzt noch die nationale Politik zu arbeiten hat. Es ist eben der Fehler der Fortschrittspartei, daß sie aus den Erinnerungen der Konfliktzeit nicht heraus kann, und den ausgeglichenen Gegensatz zwischen Regierung und parlamentarischer Mehrheit zu verewigen sucht, während es andererseits das Verdienst der Nationalliberalen ist, daß sie den Umschwung der Ereignisse und der Geister richtig verstanden und dadurch Gelegenheit gefunden haben, in Gemeinschaft mit der Regierung den wahren Fortschritt Preußens und Deutschlands kräftig zu fördern. Wie könnten sie in Versuchung kommen, den Boden der Gegenwart gegen die Politik einer glücklich befeitigten Vergangenheit, die Gemeinschaft erprießlichen Wirkens und Schaffens gegen die Gemeinschaft unfruchtbarer Verneinung auszugeben?

Auch der Versuch, eine Gemeinschaft der Ziele zwischen dem Fortschritt und dem Nationalliberalismus nachzuweisen, muß hinfällig erscheinen. Wenn die Ziele politischer Thätigkeit durch allgemeine Begriffe hinlänglich bezeichnet wären, so würde sich Verwandtschaft oder gar Gemeinschaft zwischen Parteien verschiedenster Richtung auffinden lassen; denn es gibt viele Lösungswörter, wie Volkswohl, Volkerecht, Volksfreiheit u. s. w., die nicht bloß im Glaubensbekenntniß der Fortschrittmänner und der Nationalliberalen den ersten Platz einnehmen, sondern auch aus den ultramontanen und sozialistischen Lagern herüberhallen. Für das Wesen einer Partei ist entscheidend, auf welchem Wege, mit welchen Mitteln und mit welchem Erfolge sie auf die Ziele ihres Strebens hinsteuert. Nun denn, die Wege der nationalliberalen Partei haben sie aus den Geleisen der Fortschrittspartei heraus auf die Bahn der Regierungspolitik geführt. In der Fortschrittspresse wird es den Nationalliberalen noch immer als unverzeihliche Schuld angerechnet, daß sie für die Verfassung und das Heerwesen Deutschlands in der jetzigen Gestalt gestimmt haben. Wenn zwei Parteien in diesen nationalen Lebensfragen, in Betreff der Grundlagen, die den Bau

## Amtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Die Herbst-Control-Versammlungen pro 1876 werden im Kreise Malmédy, wie unten steht, abgehalten werden.

Dazu erscheinen sämmtliche Mannschaften der Reserve und Landwehr, die auf Reklamation und zur Disposition beurtheilt, ferner die wegen Dienstunbrauchbarkeit von den Truppen entlassenen Leute, über welche von der Ober-Ersatz-Commission noch nicht endgültig entschieden worden ist.

Dieses wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sämmtliche Mannschaften verpflichtet sind, ihre Militär-Papiere mit zur Stelle zu bringen und daß das Fehlen ohne genügenden Entschuldigungsgrund nach den Militär-Gesetzen unnachlässig bestraft werden wird. Der Uebertritt zur Landwehr resp. Landsturm ist in jedem einzelnen Falle erst dann als erfolgt zu betrachten, wenn Seitens der Landwehr-Compagnie der entsprechende Vermerk in dem Militärpaß des betreffenden Mannes eingetragen ist.

Die Control-Versammlungen finden statt:

- Montag den 6. November, Vormittags 8 Uhr, in Malmédy;
  - Montag den 6. November, Vormittags 11 Uhr, in Sigenville;
  - Dienstag den 7. November, Vormittags 8 Uhr, in Duder;
  - Dienstag den 7. November, Vormittags 12 Uhr, in St. Vith, vor der Apotheke.
  - Mittwoch den 8. November, Vormittags 8 Uhr, in Eimerscheid;
  - Mittwoch den 8. November, Vormittags 11 Uhr, in Amel;
  - Donnerstag den 9. November, Vormittags 8 Uhr, in Büllingen;
  - Donnerstag den 9. November, Vormittags 11 Uhr, in Bütgenbach;
  - Freitag den 10. November, Vormittags 10 Uhr, in Weismes.
- Eupen, den 6. September 1876.  
Wablinger,  
Major 3. D. und Bezirk-Commandeur.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises veranlassen, die einzelnen Termine auch in ortsüblicher Weise wiederholt bekannt machen zu lassen.

Malmédy, den 7. September 1876.  
Der com. Landrath,  
ad Nr. 6305. Frhr. von der Heydt.

## Bekanntmachung.

Aachen, den 22. September 1876.

Die Dienststunden für die am 1. Oktober d. J.

reis auch ganz  
den einzelnen  
Unter sonst

st gezeichnetem

elben ergänzen  
tretenden Fall  
heit, so ent-  
er Gründe ist

rriven können,  
ur Verloosung  
rs zu bringen,

st der hiesigen  
st eingeladen.

**Boke**

**pfg.,**

in St. Vith.

die ergebene  
etenhaufe und  
sind.  
Doepgen.

**steine,**

**Qualität,**

aben bei  
Ednard Klein  
in Weismes.

**gd gesucht.**

Lohn wird für  
e brave, tüchtige  
ht. Von wem sagt

**cours.**

8. Sept.

16	24
16	68
4	04
20	37
16	63
1	68

Verlag von J. D. oepgen  
St. Vith.

der deutschen Einheit zu tragen und zu schützen haben, sich als Widersacher gegenüberstanden und noch jetzt gegenüberstehen, wie kann da von einer Gemeinschaft die Rede sein?

Weil das ehemalige Band zwischen den Fortschrittsmännern und den Nationalliberalen thatsächlich und moralisch gelöst ist, darum kann auch in der Wahlbewegung kein aufrichtiger Friede, kein ehrliches Bündniß zwischen ihnen zu Stande kommen. Alle derartigen Versuche scheitern und lassen den inneren Bruch nur um so deutlicher offenbar werden. Die Fortschrittspresse behandelt die Nationalliberalen als Abtrünnige, die reumüthig und bußfertig zu ihrer Fahne zurückkehren; sie schreibt ihnen die Bedingungen vor, unter denen sie die Wiederaufnahme in die fortschrittliche Genossenschaft erlangen können. Der Fortschrittsmann gefällt sich in der Stellung eines Richters, der über die Zulässigkeit jeder national-liberalen Kandidatur zu entscheiden hat, und sein Streben ist darauf gerichtet, die national-liberale Freundschaft zur Verstärkung seiner eigenen Partei zu verwerthen. Wo eine passende Gelegenheit sich bietet, da wird sie benutzt, um national-liberale Wähler für Kandidaturen des fortschrittlichen Volksbluts zu gewinnen und die vermeintlichen Bundesgenossen aus den bisher ihnen ergebnen Wahlbezirken zu verdrängen. Durch ein solches Verfahren der Fortschrittspartei, welches namentlich bei der Wahlbewegung in Schleswig-Holstein ohne Scheu zu Tage trat, ist der National-Liberalismus endlich stutzig gemacht und in seinem Vertrauen auf die Gemeinschaft mit den Fortschrittsmännern erschüttert worden.

An die National-Liberalen tritt jetzt allen Ernstes die Frage heran, ob unter den obwaltenden Verhältnissen ein Bündniß mit dem Fortschrittspartei für sie selbst ehrenvoll und für die nationale Entwicklung förderlich sein kann. Es wird ihnen nicht zugemuthet, die Bahn einer neuen Politik zu betreten, sondern sie finden sich im Angesicht der Wahlen nur an die Pflicht gemahnt, ihren eigenen Grundätzen treu zu bleiben und den Muth ihrer Meinung zu haben. Die Gemeinschaft der National-Liberalen mit der Fortschrittspartei gehört einem Standpunkt der Vergangenheit an, den die Ersteren unter Führung einsichtiger und patriotischer Männer mit dem vollen Bewußtsein von der Wichtigkeit, aber auch von der Nothwendigkeit des Schrittes aufgegeben haben, weil ihnen die nationale Sache höher stand, als einseitige Parteibestrebungen. Die erfolgreiche und fruchtbar Thätigkeit der National-Liberalen schreibt sich von dem Augenblick her, wo sie aus dem fortschrittlichen Lager schieden, um Hand in Hand mit der Regierung an der Begründung und Befestigung der deutschen Einheit zu arbeiten. Der National-Liberalismus kann aus dieser Gemeinschaft nicht heraustreten, ohne den Boden seiner Wirksamkeit zu verlieren und über sein Dasein den Stab zu brechen.

### Bermischtes.

\* St. Vith, 25. Sept. Der bei der hiesigen Elementar-Schule seither provisorisch fungirende Lehrer Bernhard Heimes ist definitiv hieselbst angestellt worden.

Mainz, 19. Sept. „Bei der diesjährigen Manövern, schreiben die „N. Hess. Vbl.“ zeigte der Polizeidiener eines kleinen Ortes im Odenwald die Ankunft der Einquartirung wie folgt durch die Schelle an: „Morje gibt's zwaa Compagnie Einquartirung; Naturalverpflegung werd net geliewert, aber doch genomme. Wer Ruche zum Kaffee gibt, werd ach net verklagt.“ Das Resultat dieser originellen Kundgebung war, wie wir hören, für die Soldaten ein sehr erfreuliches gewesen; es soll Alles in Hülle und Fülle vorhanden gewesen sein.“

### Eine Bitte.

Geht auch der Ruf durch's ganze Land  
Um Linderung der Noth,  
Bleibt manche Noth doch unbekannt,  
Weil Schweigen Scham gebot.  
Groß ist verschämter Armen Zahl,  
Sie sind die Aermsten allzumal.

Da ist so mancher Handwerksmann,  
Der borgen muß ein Jahr,  
Und mahnt er seine Kunden dann,  
Kauft er gar leicht Gefahr,  
Daß er die Kundschaft nicht behält; —  
So fehlt ihm oft das nöth'ge Geld.

„Nachts billig! — heißt es — schnell und gut,  
„Soust geh' zu Andern ich!“  
Und wenn man wirklich darnach thut,  
Heißt es doch sicherlich:  
„Nun warte erit ein Jahr — und dann —  
„Will ich mal sehen, was ich kann!“

Ja, zahlet prompt dem Handwerksmann  
Jetzt gleich die Rechnung ein!  
Ein großer Theil der Noth wird dann  
Schon gleich gelindert sein.  
Im Gleich bezahlen liegt viel Heil  
Für diesen und für jenen Theil.  
Viele kleine Handwerker.

### Merkwürdiger Fund in St. Vith.

Die Arbeiter des Brauereibesizers, Herrn Schenk, fanden am 21. d. M. beim Ausgraben eines Kellers einen ziemlich großen bauchigten aschgrauen irdenen Topf mit weiter runder Oeffnung, welcher über zweitausend echt silberne Münzen enthielt. Die Münzen entstammen alle dem 13. Jahrh. und sind meistens von der Größe eines Ein- und 20 Pfennig-Stückes, nur wenige von der eines 50-Pfennig-Stückes.

Dieselben sind größtentheils von folgenden Dynastien geprägt:

Graf Heinrich II. von Luxemburg † 1274, der Erbeher St. Viths zur Stadt und Erbauer dessen Ringmauern. Erzbischof Arnold II. von Trier, † 1259, der erste, welcher mit der Churfürsten-Würde bekleidet wurde. Dann Münzen damaliger deutscher Kaiser, sowie Münzen der Stadt Aachen, Thionville, Sirt und anderer Lothring'schen Dynastien.

Der Conservator Secretär, Herr Elz in Luxemburg, hat dieselben gegenwärtig zum Klassifiziren und können dieselben hiernach den Liebhabern von Münzsammlungen einzeln überlassen werden.

Bemerk. Da die in St. Vith von unserem Lehenherrs, Johannes von Falkenburg (1346—1352) geprägten Münzen sich nicht darunter befinden, so kann man annehmen, daß jene Münzen am Ende des 13. Jahrh., bei den damaligen kriegerischen Ueberfällen der Erde in Verwahr übergeben worden sind, und somit ca. 600 Jahre an dieser Stelle geruht haben.

### Ein Wort für unsere Obstbäume.

Von August Wawerich.

Motto: Auf jeden Baum  
Pflanz einen Baum;  
Pflege sein,  
Er bringt dir's ein.

Ja wahrlich, wenn man die Thiere oft und wohl mit Recht Freunde der Menschen nennt, so darf man wohl mit noch mehr Recht die Bäume, und besonders die Obstbäume, Wohlthäter der Menschen nennen. Wie erfreut schon der niedrigste Strauch mit seinem, den Augen so wohlthuenden Grün! Wie lieb haben wir ihn erst, wenn sich in das zarte Grün seiner Blätter das helle oder dunkle Roth, das unschuldige Weiß der Blüthe mischt, wie sind wir so gern in seiner Nähe, um den balsamischen Duft, welchen seine Blätter ausströmen, einzuathmen.

Was wäre der Frühling ohne Baum und Strauch, was ohne Kräuter und Gräser? — die Pflanzen haben also volles Recht, sich Wohlthäter der Menschen nennen zu lassen. O gäbe es doch bald kein verlassenes Plätzchen, kein Plätzchen, das so kahl und traurig in die liebe schöne Welt hineinblickt, rufend: Was hab ich verschuldet, warum werde ich so stiefmütterlich behandelt?

Ein unbedeutender Boden, und wäre es die kleinste Erdscholle, zeigt eine jener Dummheits- oder Faulheits-sünden, die der Mensch an der Natur begeht.

Wie muß man gleich ein Dörfchen, und sei es noch so klein, lieb gewinnen, wenn die Fenster der niedrigen Hütten wie muntere Auglein zwischen den Obstbäumen durchlugen, und wie muß man erst das Völklein lieb und gern haben, das sich so ein irdisches Paradies mit eigener Hand geschaffen!

Aber mit dem Anpflanzen der Bäume ist es lange noch nicht genug. Es heißt weiter: Pflege sein.

Ist das Anpflanzen eine Hauptsache, so bleibt es erst recht das Pflegen. Ein Baum ohne Pflege, o, wer wollte ihn nicht mit einem verlassenen Waisenkinde vergleichen? Schan, unbarmerziger Mensch, wie der Baum mit seinen bemooften Ästen umso, ist in der Luft nach Hülfe sucht, horch, wie kläglich die Aeste, welche Früchte zu tragen bestimmt sind, wimmern und dich

bitten, ihre bösen und schlimmen Brüder, die Waffentriebe, abzuschneiden.

Vergebens schreit das schwache Stämmchen um eine Stütze, einen Pfahl, und du gibst ihm dieselbe nicht; vergebens wartet jenes Bäumchen dort im schlechten Boden auf Nahrung, und Du, der Du weißt, daß Hunger thut, gehst vorüber, ohne Deinen Pfleger eines Blickes zu würdigen. Mensch, bist Du denn eines Blickes zu würdigen. Mensch, bist Du denn eines Blickes zu würdigen.

Doch nein, Du thust es nicht mit Absicht, ich weiß es. Gesetze es nur ein, daß Du nicht verstehst, die Bäumchen zu pflegen. Nichts wissen, ist lange kein so große Schande, als nichts lernen zu wollen.

Geh also nur immer hin zu den Bäumchen, bald verstehst Du ihre Sprache, gar bald hast Du abgemerkt, was ihnen gut und was nicht gut thut. Und hast Du Dich einmal mit den Bäumchen so recht innig zusammen gelebt, dann fürcht' ich nimmer, daß Du sie jemals wieder verläßt. Gar bald singst Du zu ihnen:

Ach, wie ist's möglich dann,  
Daß ich euch lassen kann,  
Hab' euch von Herzen lieb,  
Das glaubet mir.

Zum Schluß will ich Dir, lieber Leser, noch einige kleine Deuter geben, die Dich auf Deiner Wanderung zu und unter den Bäumchen begleiten sollen.

Fröhlichen Muthes zieht die Mäherschaar im jungen Morgen hin, das Gras in Deinem Obitzgarten mähen. Hei! wie fährt die scharfe Sense unter den Grashalmen hin. Aber ach! — Ja, was ist das geschehen? Nichts, antwortet etwas verlegen der Mäher, freilich wohl, ihm ist nichts geschehen. Frag' aber das arme Bäumchen, es wird Dir klagend seine Wunde zeigen, die die scharfe Sense des unvorsichtigen Mähers ihm beigebracht. Auf diese Weise gehen alljährlich viel, sehr viel Bäumchen zu Grunde. Also Acht, sobald Du die Sense im Garten handhabst! (Schluß folgt.)

### Inhaltsverzeichnis des soeben erschienenen

#### 1. Heftes von „Alte und Neue Welt“ 11. Jahrgang 1877.

In die Zukunft. Gedicht von W. Molitor. — Roman Peluski. Roman von Ph. Vicens. — Der Fischertisch. Gedicht von W. Leonardi. — Die diesjährigen Prämien der „Alten und neuen Welt“ — Der alte Klansner Charakterbild von K. Berthold. — Die Zweifel des heiligen Petrus. Frei nach Antonio de Trueba, von Reinhold Baumgart. — Die beiden Bräute. Gedicht von Freih. v. Dyhern. — Ueber die Delberge- und Kalvariengruppen. Eine Studie von Friedrich Schreiber. — Die Schwämme als Nahrungsmittel. Von W. Schlegel. — Ave Maria! Gedicht von J. Schaefer. — Aus dem Leben eines Reformators. — Von der Weltausstellung. Von J. v. Jantowicz. — Heringerfall in Amerik. Humoreske, frei nachgezählt von Karl Bellmann. — Allerlei: Die deutsche Sprache auf der Weltausstellung. — Einschlagpapier für gefärbte Wolle. — Verwendung der Spinnweben. — Amerikanisches. — Billige Blumentöpfe. — Niedrigstes Pumpenwerk der Welt. — Neuer Hufbeschlag für Pferde. — Wohlkomm's! — Klassische Winter. — Kindesweisheit. — Preis-Nebus. — Preis-Charade. — Logogryph. — Vertrauliche Correspondenz.

Illustrationen: In die Zukunft. Originalzeichnung von H. Merté. — Initiale J. — Ughl erzählt seine Schicksale. — Sommer. — Herbst. — Nach den Gemälden von Professor Wilhelm Schütz. — Initiale H. — Die beiden Bräute. Originalzeichnung von E. Appold. — Graf Bariatowski überbringt den Antrag Anbezeal's. — Ernelust. Originalzeichnung von E. Otto. — Das Felsen elief bei Horn. — Pestsdiens in der Wittwoche. Nach dem Gemälde von Nitz. — Kirche und Kalvarienberg zu Pleyben. — Vier Abbildungen eßbarer Schwämme. — Auf dem Alp. Originalzeichnung von A. Specht. — Capitul predigt auf dem Markt zu Nürnberg. Nach dem Gemälde von Rothbart. — Titelvignette. — Der Franzose Pavillon. — Elemente der Musik und der Baukunst. Originalzeichnung von H. Merté.

Jährlich erscheinen 16 Hefte in Umschlag zu 4 Seiten in groß 4 reich illustriert, und außerdem in 8 Hefen noch je ein besonderes schönes Einschaltbild auf Zoupapier, nebst prachtvollen Delfarbendruck-Prämien. Preis per Heft 40 Pfg. oder 50 Cts., 11. Jahrgang Mark 6. 40 Pfg., oder Fr. 8. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes, sowie von der Verlags-handlung Gebr. Karl und Nikolaus Benziger.

Stationen.		Glühung mit Per.	Perlonen
Luxemburg	Abf.	4,20	7,00
Dommeldingen	"	4,33	7,13
Walferdingen	"	4,45	7,25
Lorentzweiler	"	4,59	7,39
Lintgen	"	5, 8	7,52
Mersch	"	5,21	7,65
Kruchten	"	5,38	7,82
Solmar-Berg	"	5,56	7,99
Eitelbrück	Anf.	6, 6	8,16
Diefirch	Anf.		8,29
Eitelbrück	Abf.	6,21	8,42
Michelau	"	6,40	8,61
Öbbelsmühle	"	6,52	8,73
Kan enbach	"	7, 3	8,86
Wilverwiltz	"	7,20	9,00
Clers	"	7,48	9,28
Mausmühle	"	8, 2	9,56
Alfingen	Anf.	8,15	9,84
	er Anf.		10,00

Durch Anlage einer  
**Dampf-**  
auf dem Hellenthalerwalde  
leichteste Bauhölzer von  
und Spalierlatten zu d  
sich zur Abnahme und U  
Schleiden, im Septe

zu der bei Gelegenheit  
theilung St. Vith-M  
statistenden  
**Berloo**

zu haben bei

neue Klein  
per St

Stets vorrätzig bei  
Handdreschmaschinen  
mit Garant  
Häckelmaschinen v  
Pflüge von allen  
Getreidereiniger (2

[10]  
Gegen jeden alten  
Brustschmerzen, Reiz im Keh  
keit, Verschleimung, Blutip  
Reuchhusten und Schwindel  
Mayer'sche  
**weiße Brust-S**  
das sicherste und beste Haus-  
mittel.  
Nur echt bei Wihl. Nießen

# Fahrplan der Luxemburg-Ufflinger Eisenbahn, gültig vom 15. Mai 1876 ab bis auf Weiteres.

Luxemburg-Ufflingen.						Ufflingen-Luxemburg.							
Stationen.	Sitzzug mit Per.	Personen-Zug	Sitzzug mit Per.	Personen-Zug	Personen-Zug	Stationen.	Personen-Zug	Personen-Zug	Personen-Zug	Sitzzug mit Per.	Personen-Zug	Sitzzug mit Per.	Personen-Zug
Luxemburg Abf.	Vm. 4,20	Bm. 7,00	Vm. 11,46	Vm. 4,15	Vm. 9,17	Aus Pöpinster Abf.	Vm. 6,46	Bm. 10,28	Vm. 5,54	Vm. 6,35	Vm. 5,40	Bm. 8,20	Vm. 11,55
Dommeldingen "	4,33	7,09	11,55	4,24	9,26	Ufflingen Abf.	6,55	10,37	6,03	6,35	6,40	8,20	11,55
Balferdingen "	4,45	7,17	12,02	4,32	9,34	Maulsmühle "	7,04	10,46	6,12	6,54	6,50	8,20	11,55
Lorenzweiler "	4,59	7,25	12,11	4,40	9,42	Clerf "	7,18	11,00	6,26	7,15	7,00	8,20	11,55
Ufflingen "	5,08	7,31	12,18	4,46	9,48	Wiltverwilt "	7,28	11,11	6,36	7,30	7,10	8,20	11,55
Mersch "	5,21	7,39	12,26	4,54	9,56	Kaurenbach "	7,39	11,21	6,45	7,44	7,20	8,20	11,55
Arachten "	5,38	7,48	12,35	5,03	10,05	Göbelsmühle "	7,47	11,29	6,54	7,56	7,30	8,20	11,55
Colmar-Berg "	5,56	7,55	12,43	5,10	10,12	Müchelan "	7,57	11,39	7,03	8,11	7,40	8,20	11,55
Ettelbrück Anf.	6,06	8,02	11,49	5,17	10,19	Ettelbrück Anf.	8,02	11,39	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Dietrich Anf.		8,22	11,59	1,15	5,36	Dietrich Abf.	8,22	11,24	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Ettelbrück Abf.	6,21	8,07	1,00	5,21	5,17	Ettelbrück Abf.	8,31	11,44	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Müchelan "	6,40	8,18	1,11	5,32	5,28	Colmar-Berg "	8,40	11,53	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Göbelsmühle "	6,52	8,26	1,20	5,40	5,36	Arachten "	8,49	12,02	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Kaurenbach "	7,03	8,34	1,28	5,48	5,44	Ufflingen "	8,58	12,09	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Wiltverwilt "	7,20	8,44	1,38	5,58	5,54	Lorenzweiler "	9,07	12,16	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Clerf "	7,48	9,00	1,54	6,14	6,10	Balferdingen "	9,16	12,24	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Maulsmühle "	8,02	9,08	2,03	6,22	6,18	Dommeldingen "	9,25	12,31	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
Ufflingen Anf.	8,15	9,18	2,14	6,33	6,29	Luxemburg Anf.	9,34	12,39	7,10	8,11	7,50	8,20	11,55
er Anf.		11,55	4,56	9,17	9,13								



**Illustrierte Frauenzeitung**  
Ausgabe der Modenwelt mit Unterhaltungsblatt.  
**Gesamt-Auflage** allein in Deutschland 206,000.  
**Erscheint wöchentlich.**  
Vierteljährlich Mark 2.50.

Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, gegen 2000 Abbildungen enthaltend.  
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Toilette, und etwa 400 Musterzeichnungen für Weissstickerei, Soutache etc.  
12 Grosse colorirte Modenkupfer.  
24 Illustrierte Unterhaltungs-Nummern.  
**Grosse Ausgabe.** Vierteljährlich M. 4.28. Jährlich ausser Obigem: noch 48, im Ganzen also 60 colorirte Modenkupfer, darunter 24 Blätter mit historischen und Volks-Trachten.  
**Die Modenwelt,**  
Jährlich: 24 Nummern mit Moden und Handarbeiten, sowie 12 Schnittmuster-Beilagen (wie bei der Frauen-Zeitung), kostet vierteljährlich nur M. 1.25.  
Abonnements werden von allen Buchhandlungen und Postanstalten jederzeit angenommen.

Durch Anlage einer  
**Dampf-Holzschneiderei**  
auf dem Hellenthalerwalde und billigen Holzankauf bin ich in der Lage, **leichte Bauhölzer** von 3 bis 8 Zoll, sowie **Dachlatten, Plafond- und Spalierlatten** zu den äusserst billigsten Preisen abzugeben und hält sich zur Abnahme und Aufträge bestens empfohlen.  
Schleiden, im September 1876. [3]  
**Pet. Klöser.**

## Deutscher Reichs-Anzeiger und Königl. Preussischer Staats-Anzeiger. Berlin.

Der „Deutsche Reichs- und Königlich Preussische Staats-Anzeiger“ ist das offizielle Organ für die Behörden des Deutschen Reichs und des Preussischen Staats. Derselbe enthält namentlich die Bekanntmachungen, betreffend:

1. Steckbriefe und Untersuchungssachen.
2. Subhastationen, Aufgebote, Vorladungen und dergleichen.
3. Verkäufe, Verpachtungen, Submissionen etc.
4. Verloosung, Amortisation, Zinszahlung u. s. w. von öffentlichen Papieren.
5. Industrielle Etablissements, Fabriken und Großhandel.
6. Verschiedene Bekanntmachungen.
7. Literarische Anzeigen.
8. Theater-Anzeigen.
9. Familien-Nachrichten.

und in der Handels-Register-Beilage (Central-Handels-Register für das Deutsche Reich):

1. die Eintragungen und Wschungen in den Handels-, Zeichen- und Musterregistern.
2. Konkurse sowie die Uebersichten der anstehenden Konkursstermine,
3. Patente,
4. Uebersicht über die in der Vakanz-Liste für Militär-Anwärter enthaltenen erledigten Stellen.
5. die Uebersicht vakanter Stellen für Nicht-Militär-Anwärter,
6. die Uebersicht der anstehenden Subhastations-Termine,
7. die Verpachtungsstermine der königlichen Hof-Güter und Staats Domänen sowie anderer Landgüter,
8. die von den Reichs-, Staats- und Kommunal-Behörden ausgeschriebenen Submissionstermine,
9. die Tarif- und Fahrplan-Veränderungen der deutschen Eisenbahnen,
10. die Uebersicht der Haupt-Eisenbahn-Verbindungen Berlins,
11. die Uebersicht der bestehenden Postdampfschiff-Verbindungen mit transatlantischen Ländern,
12. das Telegraphen-Verkehrsblatt.

Der **vierteljährliche Abonnementspreis** des aus dem Deutschen Reichs-Anzeiger und dem Königlich Preussischen Staats-Anzeiger bestehenden Gesamtblattes beträgt einschließlich der Besonderen Beilage, des Postblattes und des Central-Handels-Registers für das Deutsche Reich 4 M. 50 S. (1 Thlr. 15 Sgr.).  
Das **Central-Handels-Register für das Deutsche Reich** kann auch für sich allein in besonderem Abonnement bezogen werden. Der vierteljährliche Preis dafür beträgt 1 M. 50 S. (15 Sgr.).  
**Abonnements-Bestellungen** auf den „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeiger“, sowie auf das „Central-Handels-Register für das Deutsche Reich“ nehmen für Berlin die königliche Expedition des „Deutschen Reichs- und Königlich Preussischen Staats-Anzeigers“, S. W. Wilhelmstraße 32, sowie die Stadtpost-Aemter daselbst, außerhalb jedoch nur die Post-Aemter entgegen.

## Loose

zu der bei Gelegenheit der 48. General-Versammlung der Lokal-Abtheilung St. Vith-Malmedy am 3. Oktober cr. zu St. Vith stattfindenden  
**Verloosung von Jungvieh,**  
à 1 Mark,  
Jos. Doepgen in St. Vith.

Der  
**neue kleine hinkende Bock**  
pro 1877,  
**per Stück 10 Rpfgr.,**  
vorrätig und zu haben bei  
**Jos. Doepgen in St. Vith.**

Stets vorrätig bei **S. J. Wolff** in Ufflingen:  
**Handdreschmaschinen 1. Qualität,** zu 160 bis 184 Mark mit Garantie.  
**Häckselmaschinen** von verschiedenen Preisen.  
**Pflüge** von allen Sorten.  
**Getreidereiniger (Wanne)** zu den billigsten Preisen.  
**J. Wolff.**

**Gegen jeden alten Husten!**  
Brustschmerzen, Reiz im Kehlkopf, Heiserkeit, Verschleimung, Blutspeien, Asthma, Reizhusten und Schwindelhusten, ist der **Wayer'sche weisse Brust-Syrup** das sicherste und beste Haus- und Genussmittel.  
Nur echt bei **Wihl. Nießen** in St. Vith.

# Verkaufs = Ankündigung.

In der außergerichtlichen Theilungssache zwischen:

1. Anna Maria Pöthen, Dienstmagd zu Berviers in Belgien wohnhaft;
2. Elisabeth Pöthen, Dienstmagd zu Kocherath in der Bürgermeisterei Büllingen wohnhaft;
3. Mathias Pöthen, Ackerer zu Mürringen in der Bürgermeisterei Büllingen wohnhaft, in dessen Eigenschaft

als gerichtlich bestellter Hauptvormund der aus der Ehe der zu besagtem Mürringen verlebten Ehe- und Ackerleute Anton Pothen und Maria Susanna Peters erzeugten, gewerblos bei ihm gesetzlich domicilirten noch minderjährigen Geschwister: Hubert Pothen — Maria Anna Pothen — Sibylla Pothen und Anton Pothen, über welche der zu Hünningen wohnende Ackerer Hubert Classen die Nebenvormundschaft führt,

und auf Grund:

einer von dem unterzeichneten Notar am 10. Juni 1876 aufgenommenen Vereinbarungs-Urkunde, sowie eines Familienrathsbeschlusses des königlichen Friedensgerichts zu Malmedy vom 21. Juli 1876, wird der unterzeichnete, in der Stadt Malmedy wohnende königliche Notar **Albert Victor Thomas Kogel**

**am Montag den 16. Oktober 1876, Vormittags 10 Uhr,**

**zu Mürringen in der Wohnung des vorgenannten Hauptvormundes Mathias Pothen,**

die hiernach bezeichneten, den oben genannten Beteiligten zugehörigen Immobilien einer öffentlichen Versteigerung aussetzen und bei erreichter Tage sofort definitiv zuschlagen.

Die zu verkaufenden Immobilien sind gelegen auf dem Gebiete der Spezialgemeinden Mürringen und Hünningen, Sammtgemeinde Büllingen, Kreis Malmedy, respektive auf der Spezialgemeinde Manderfeld selben Kreises und eingetragen in dem Grundsteuer-Cataster dieser Gemeinden wie folgt:

**A. Immobilien, welche während der ersten Ehe des genannten Anton Pothen mit der verstorbenen Anna Magdalena Palm erworben worden sind.**

1. Flur 4, Nro. 38, „In der Salmbach“, Weide haltend 56 Ar 60 Meter, grenzend an Anton Faymonville und Nicolas Lanter, taxirt zu 80 Mark;
2. Flur 14, Nro. 49 und 155, „An der Lauterbach“, Weide und Wiese haltend zusammen 32 Ar 37 Meter, grenzend an Anton Faymonville und Nicolas Raum, abgeschätzt zusammen zu 72 Mark;
3. Flur 15, Nro. 723/49, „Am Borch“, Weide haltend 3 Hektar 82 Ar, grenzend an Nicolas Belz und Nicolas Lanter, taxirt zu 300 Mark;
4. Flur 16, Nro. 141, „Ollersiefen“, Weide haltend 22 Ar 72 Meter, grenzend an Johann Bilz und Joseph Heinrichs, taxirt zu 48 Mark;

**B. Immobilien, die zum Sondergut des Anton Pothen gehören.**

1. Flur 14, Nro. 172, „Mügenbendschen“, Ackerland haltend 1 Hektar 12 Ar 64 Meter, grenzend an Nicolas Drosson und Nicolas Frautorn, abgeschätzt zu 270 Mark;
2. Flur 15, Nro. 30, „Die Hergesbach“, Wiese haltend 19 Ar 04 Meter, grenzend an Bartholomäus Bahsen und Johann Brandenburg, taxirt zu 60 Mark;
3. Aus Flur 15, Nro. 726/78, „Das alte Rott“, Ackerland haltend im Ganzen 70 Ar 87 Meter — eine Parzelle von 58 Ar begrenzt von Bartholomäus Bahsen und Nicolas Raum, taxirt zu 210 Mark;
4. Flur 16, Nro. 117, „hinter den Zaunen“, Ackerland haltend 46 Ar 28 Meter, grenzend an Hubert Sost und Johann Mertens, taxirt zu 200 Mark;
5. Flur 16, Nro. 464/205, zu Mürringen, Ackerland haltend 12 Ar 16 Meter, grenzend an Nicolas Koenigs und Gemeindegeweg, taxirt 90 Mark;
6. Flur 17, Nro. 3, „Kaltenburgsvenn“, Weide haltend 50 Ar 54 Meter, grenzend an Johann Faymonville und Nicolas Müller, taxirt 40 Mark;
7. Flur 17, Nro. 22/2, „Kaltenburgsknepp“, Ackerland haltend 26 Ar 23 Meter, grenzend an Mathias Pothen und Johann Peters, taxirt zu 30 Mark;
8. Flur 16, Nro. 449/165, „Konepütz“, Weide haltend 30 Ar 64 Meter, grenzend an Hubert Schmitz und Joseph Faymonville, taxirt 90 Mark;
9. Flur 16, Nro. 872/263, zu Mürringen, Ackerland haltend 16 Ar 74 Meter, grenzend an Johann Nicolas Königs und Johann Even, taxirt zu 180 Mark;
10. a. Flur 16, Nro. 842/77, „zu Mürringen“, Wohnhaus, genannt Lehen Haus, mit Stallungen, An- und Zubehörungen, an Flächenraum haltend 7 Ar 41 Meter;  
b. Selbe Flur, Nro. 840/76, daselbst, Ackerland haltend 15 Ar 79 Meter,  
Diese beiden Immobilien bilden einen Complex, sind begrenzt von Joseph Belz und Gemeindegeweg und zusammen abgeschätzt zu 1200 Mark;

**C. Immobilien, welche während der zweiten Ehe des Anton Pothen mit der verstorbenen Maria Susanna Peters erworben worden sind.**

1. Flur 14, Nro. 103, „In Dickesvenn“, Weide haltend 35 Ar 53 Meter, begrenzt von Marcus Socks und Nicolas Heinrichs, taxirt zu 27 Mark;
  2. Aus Flur 15, Nro. 726/78, Ackerland, „Das alte Rott“ — eine Parzelle von ungefähr 12 Ar, begrenzt von Bartholomäus Bahsen und Nicolas Raum, taxirt zu 39 Mark;
  3. Flur 16, Nro. 143, „Ollersiefen“, Weide haltend 32 Ar 75 Meter, grenzend an Johann Rupp und Joseph Heinrichs, taxirt zu 75 Mark;
  4. Flur 16, Nro. 167, „Konepütz“, Weide haltend 58 Ar 90 Meter, grenzend an Joseph Belz und Johann Schmitz, taxirt zu 150 Mark;
  5. Flur 14, Nro. 104, „In Dickesvenn“, Weide haltend 17 Ar 63 Meter, grenzend an Christian Gärten und Mathias Mertens, taxirt 24 Mark;
- Sämmtliche vorbezeichneten Immobilien sind gelegen auf dem Banne der Spezialgemeinde Mürringen.
6. Flur 22, Nro. 339/21, „Schafjürrth“, Holzung haltend 43 Ar 16 Meter, grenzend an Hansjen Johann und Poensgen Hermann, taxirt 150 Mark;
  7. Flur 22, Nro. 353/95, „Hohnervenn“, Holzung haltend 29 Ar 43 Meter, grenzend an Poensgen Hermann und Walter Johann Mathias, taxirt zu 90 Mark;
  8. Flur 22, Nro. 347/107, daselbst, Weide haltend 29 Ar 15 Meter, grenzend an Thies Johann und Goeken Nicolas, taxirt zu 90 Mark.

Die drei zuletzt aufgeführten Immobilien sind gelegen in dem Bezirke der Gemeinde Manderfeld.

**D. Immobilien, welche zum Sondergute der Maria Susanna Peters gehören.**

**Bann der Spezialgemeinde Hünningen.**

1. Flur 19, Nro. 534/169, „am Samenbend“, Weide haltend 37 Ar 53 Meter, begrenzt von Johann Heinen und Andres, taxirt zu 102 Mark;
2. Aus Flur 20, Nro. 772/319, Ackerland „an der Eicht“ — eine Parzelle von 32 Ar 25 Meter, begrenzt vom Weg und Anna Maria Peters, taxirt zu 120 Mark;
3. Aus Flur 20, Nro. 401, Weide „auf hinterste Eicht“, — eine Parzelle von 34 Ar 98 Meter, begrenzt von Anna Maria Peters und Johann Rupp, taxirt zu 45 Mark;
4. eine Wiese zu Hünningen, haltend ungefähr 8 Ar, begrenzt von Hubert Classen und Weg, taxirt zu 54 Mark.

Malmedy, den 31. Juli 1876.

Kogel, Notar.

Unsere Delmühle zu Malmedy steht wieder bereit zum Schlagen und Kleesamen-Ausmachen.  
G. Richard und J. P. W.



X. Kölner  
Pferdelotterie

Ziehung am 16. Oktober

5 Hauptgewinne à 9000  
6000, 3600, 3000, 2100  
10 à 1500; 3 à 900 Mark  
Kein Gewinn unter 300 Mark  
Fünzig Gewinne in Buchtpferden  
Loose à 3 Mark  
empfiehlt Jos. Doepgen  
in St. Bith.

Stets vorrätzig

frischer Kaff

bei Gastwirth Gillard am Hof in Ufflingen.

Ziegelsteine,

bester Qualität,

fortwährend zu haben bei  
Eduard Klein  
in Weismes.

Dienstmagd gesucht.

Gegen guten Lohn wird gegen Weihnachten eine brave, tüchtige Dienstmagd gesucht. Von wem für die Expedition.

Kirchen-Budgets

und

Kirchen-Rechnungen

sind vorrätzig und empfiehlt  
Jos. Doepgen  
in St. Bith.

Feld- und Forstrevellprotokolle  
sowie Ursprungsscheine

sind vorrätzig und zu haben bei  
J. Doepgen in St. Bith.

Gehörleiden,

Taubheit heilt sicher und gründlich, wenn nicht angeboren,

F. Kattapoel  
in Ahaus, Westfalen.

Geldcours.

Röln, den 18. Sept.	Markt
20-Franken-Stücke	16
Wi helmsdorfer	16
5-Franken-St.	4
livre-Sterling	20
Imperials	16
Destr. Silbergulden	1

Fruchtpreise.

St. Bith, den 25. Sept.	Mark
Hafer per 150 Kilo	21
Korn per 4 Schfl.	31
Mischler dito.	—
Weizen dito	37
Buchweizen	—
Kartoffeln	12

Redaktion, Druck und Verlag von J. Doepgen in St. Bith.

Kreisblatt

Nr. 79.

Das „Kreisblatt“ für den Kreis dieses Blattes entgegengenommen für die 4spaltige Sammel-

Bestell

auf das „Kreisblatt

medy“ für das 4. L

man bei den zunäch

Post-Anstalten und

Expedition, um Unt

Zusendung zu vermei

Amtliche Befeh

Se

über die Aufsichtsrechte des Verwaltung in den Vom 7. J

Wir Wilhelm, von Preußen etc. verordnen, mit des Landtages, für den Un folgt:

§ 1. Die Aufsicht des

- 1) der für die kathol und Kapitel bestin
- 2) der zu kirchlichen zwecken bestimmter oder Aufsicht kat stellten Anstalten, die nicht von de 1875 betroffen w

wird nach Maßgabe der so grübt.

§ 2. Die verwaltenden nehmigung der staatlichen A den Fällen:

- 1) zu dem Erwerb, dinglichen Belastu
- 2) zu der Veräußeru che einen geschicht Kunstwerth haben
- 3) zu außerordentliche welche die Substa der Kündigung un sofern sie nicht zu erfolgt;
- 4) zu Anleihen, sofer gehenden Anshülfe schüssen der lauf Ausgaben derselbe erpattet werden k
- 5) zu der Errichtung bestimmter Gebäu
- 6) zu der Auflegun von Begränzungsl
- 7) zu der Einführun bührentaxen;
- 8) zu der Ausschreib haltung von Sam halb der Kircheng Eine auf Anordn jährlich stattfind bedürftiger Gemein der besonderen E hörde; die Zeit dem Oberpräsid
- 9) zu der Verwend Stellen (Batauzei
- 10) zu der Verwendu stiftungsmäßige Z